

**Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration****Forderung nach einer zeitgemäßen Strategie für Werkstatt Bremen, den Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH****A. Problem**

Die Stadtbürgerschaft hat am 12. Dezember 2023 den Antrag der Fraktion der CDU „Forderung nach einer zeitgemäßen Strategie für Werkstatt Bremen, den Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH“ zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen.

Im Antrag wird der Senat aufgefordert, Folgendes zu beschließen:

1. „ihr (der Stadtbürgerschaft) spätestens drei Monate nach Beschlussfassung die strategische Planung für Werkstatt Bremen, den Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH für die nächsten vier Jahre vorzulegen. Folgende Punkte sollten dabei unter anderem aufgegriffen werden:
  - Ausschreibung und Besetzung der Geschäftsführungsposition, Befugnisse für und Erwartungen an die Geschäftsführung (Zielvereinbarung),
  - Planung, wie die aktuell jährlich hohen finanziellen Verluste der Werkstatt Bremen und der Werkstatt Nord gGmbH wirksam gestoppt werden sollen und eine Darlegung der Ursachen und der Entwicklung der Rücklagen seit dem Jahr 2015,
  - Beschreibung, wie das bewährte Konstrukt sozialrechtliches Dreieck zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsträgern und Leistungsanbietern trotz der kommunalen Verantwortung als Eigenbetrieb in Bremen zukünftig zufriedenstellend gelingen soll, oder ob daran perspektivisch etwas geändert werden soll,
  - Darstellung, wie zukünftig mehr Menschen aus der Werkstatt in reguläre Arbeit, auch in die Nutzung des Budgets für Arbeit,

- begleitet werden sollen (bitte Zielzahlen definieren), und wie finanzielle Einbußen, die durch den Weggang leistungsstarker Werkstattbeschäftigter entstehen könnten, kompensiert werden sollen,
- Überlegungen, Tagesförderstätten für Menschen mit Behinderung zukünftig enger zusammen mit der Werkstattentwicklung zu denken,
  - Darstellung, wie sich die Bezahlung von Werkstattbeschäftigten aus Sicht der neuen Ressortspitze zukünftig entwickeln soll und ob die bisherigen Mechanismen dafür geändert oder beibehalten werden sollen;
2. der Sozialdeputation spätestens drei Monate nach Beschlussfassung das Konzept, dessen Entwicklung der Senat in der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/757 S für das Jahr 2023 zugesichert hat, und den aktuellen Planungsstand zur Realisierung der von der Bremer Koalition in Inklusionsabteilungen/ -betrieben im bremischen öffentlichen Dienst zugesagten 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vorzulegen;
  3. der Sozialdeputation spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen, wie sich die Schaffung von 20 Plätzen im Budget für Arbeit für Menschen mit Werkstattstatus im bremischen öffentlichen Dienst seit November 2022, wo der Senat diesbezüglich – ebenfalls in der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/757 S – deutlichen Handlungsbedarf beschrieb und verstärktes Engagement der zuständigen Ressorts zusagte, entwickelt hat.“

## **B. Lösung**

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Antrag abzulehnen und führt zur Begründung Folgendes aus:

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung stehen grundsätzlich derzeit vor großen Herausforderungen. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention existiert ein verändertes Verständnis von Behinderung, nämlich weg von einem defizitorientierten, hin zu einem ressourcenorientierten Ansatz. Dieser muss sich auch in der Bedarfsfeststellung und Teilhabepanung widerspiegeln. Gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention wird rechtlich verbindlich festgeschrieben, dass Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit haben, wie Menschen ohne Behinderung. Durch die Neufassung des SGB IX und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) soll die Möglichkeit der Teilhabe nachhaltig verbessert werden. Mehr Inklusion auf persönlicher und institutioneller Ebene ist das Ziel.

Die Werkstatt Bremen und die Werkstatt Nord gGmbH sind wie alle anderen anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen bundes- und landesweit vor diesem Hintergrund fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich gefordert. Mit welcher Strategie diesen hohen Anforderungen insbesondere der Eigenbetrieb begegnet, wird im Folgenden dargestellt. Hierbei sind jedoch Wirkungsfaktoren, die auf Bundesebene für alle anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen gelten, von den internen Rahmenbedingungen zu differenzieren.

## 1. Bundesinitiativen

Auf Bundesebene wird derzeit seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an einem Aktionsprogramm zur Reform der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gearbeitet, dessen Ergebnisse in entsprechende Gesetzesentwürfe einfließen sollen. Diese sind in Planung und werden mit allen Akteur:innen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben in den Gremien beraten und diskutiert.

Die Zielsetzung ist hierbei die Verbesserungen hinsichtlich der Entlohnung von Werkstattbeschäftigten – möglicherweise im Sinne eines ersten Schrittes – da die verschiedenen Modelle zu strukturellen Veränderungen bei der Entlohnung immer noch sehr weit auseinanderliegen und im Rahmen des Aktionsfelds „Entlohnung in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ weiter zu diskutieren sind. Zu den aktuell angedachten Verbesserungen wird sich das BMAS zeitnah mit Werkstattträte Deutschland e. V. und Starke.Frauen.Machen e. V. austauschen, denn auch für die Umsetzung dieses ersten Schrittes ist ihre Mitgestaltung und Zustimmung wichtig.

Das Land Bremen kann zur Frage der Bezahlung von Werkstattbeschäftigten keinen Alleingang in Bezug auf die Werkstatt Bremen vornehmen und ist auf die bundesrechtlichen Vorgaben hierzu angewiesen, wie alle anderen Länder für ihre Werkstätten auch. Im Rahmen der eigenen wirtschaftlichen Verantwortung zahlen der Eigenbetrieb und die Werkstatt Nord gGmbH aus der Arbeitsergebnisrechnung bereits jetzt schon mehr (100 von Hundert Ausschüttung des Arbeitsergebnisses) als gesetzlich vorgesehen ist. Die weitere Entwicklung auf Bundesebene ist abzuwarten.

Der Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Werkstätten soll noch in dieser Legislaturperiode vorliegen. Dieser wird insbesondere Maßnahmen im Aktionsfeld „Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ umfassen. Hiervon sind alle anerkannten WfbM im Bundesgebiet und in den Ländern betroffen, somit auch die Werkstatt Bremen und die Werkstatt Nord gGmbH. Dies hat keine Relevanz für die bisherige Trägerstruktur beziehungsweise gesellschaftsrechtliche Einbindung. Auf die jeweils zuständigen Träger

der Eingliederungshilfe (Leistungsträger) kommt die Umsetzung der Bundesvorgaben auf Landesebene zu. Dieser Prozess bedarf einer guten Abstimmung und des Austausches auf Augenhöhe zwischen den Leistungserbringenden und dem Leistungsträger.

## 2. Aktivitäten der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und anderer Ressorts

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat auf Landesebene die gesetzlichen Vorgaben zur Übergangsförderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inklusive Budget für Arbeit (BfA) und das Budget für Ausbildung sowie die Einführung der anderen Leistungsanbieter als Alternative zur Beschäftigung in der WfbM auf den Weg gebracht. Das BfA wird durch entsprechende verwaltungsmäßige Rahmenvorgaben und Verfahrensabsprachen, orientiert am individuellen Wunsch- und Wahlrecht der Menschen, ausgerichtet und umgesetzt. Mit drei anderen Leistungsanbietern und 48 Plätzen in der Stadtgemeinde Bremen ist ein erster Schritt unternommen worden, auch diese Möglichkeit der ausschließlich betriebsintegrierten Beschäftigung für Menschen, die nicht in einer klassischen Werkstatt arbeiten möchten, anzubieten. Dies hat bislang aufgrund der geringen Auslastung der anderen Leistungsanbieter geringe Auswirkungen auf die Werkstätten im Land Bremen und ihre Belegung.

Gestützt wird die Inklusion von Werkstattbeschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beratungsstelle zum BfA, die bereits in der Stadtgemeinde Bremen in Kooperation zwischen dem Integrationsfachdienst (IFD) Bremen und der Werkstatt Bremen vor nunmehr drei Jahren ihre Arbeit aufgenommen hat und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird. Auch in Bremerhaven wird zeitnah die Beratungsstelle aufgebaut, nachdem erfolgreich die Befassung in der Sozialdeputation und im Haushalts- und Finanzausschuss erfolgte. Hier findet die Kooperation ebenfalls zwischen dem IFD Bremerhaven und den Elbe-Weser-Welten statt. Die Integrationsfachdienste und die anerkannten Werkstätten im Land Bremen arbeiten ferner in der übergangsfördernden Maßnahme „Arbeitstraining im Betrieb – ATiB“ zusammen. Dieses Instrument ist in den Werkstätten angesiedelt und gilt der nachhaltigen Vorbereitung in das BfA und in reguläre sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse. Die Finanzierung der ATiB erfolgt ebenfalls aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Diese Angebote zeigen, dass das Ressort ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Übergangsförderung auf den Weg gebracht hat, in denen alle Werkstätten und die IFD eine maßgebliche Rolle einnehmen. Wirkung und Wirksamkeit selbiger werden derzeit überprüft und es ist eine fortlaufende Weiterentwicklung geplant.

Dieses Bündel an Maßnahmen sowie die neue Rahmenrichtlinie führen dazu, dass die Anzahl der Budgets für Arbeit kontinuierlich, wenn auch langsam, ansteigt. Es gilt nun weitere Möglichkeiten, vor allem auch im öffentlichen Dienst, für das Budget für Arbeit aufzuzeigen. Dabei werden zwei Wege derzeit konkret in den Blick genommen. Zum einen ist für das zweite Halbjahr 2024 geplant, mögliche Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung zu definieren, die für das Budget für Arbeit geeignet sein können. Hierbei wird an den Strukturen der Vermittlung von sogenannten §-16i-Kräften (Integration von langzeitarbeitslosen Menschen) angesetzt. Zum anderen wird mit der Werkstatt Bremen geprüft, in welchen Bereichen des öffentlichen Dienstes Außenarbeitsplätze in größerem Umfang vorhanden sind, sodass hier über neue Strukturen und gegebenenfalls Inklusionsabteilungen nachgedacht werden kann. Nicht zu unterschätzen ist hierbei, dass derzeit grundsätzlich geeignete Arbeitsplätze – wie zum Beispiel die Grünpflege – nicht auf das entsprechende Interesse von Menschen mit Behinderung treffen und im Rahmen der Werkstattbeschäftigung und damit in der Folge auch im Budget für Arbeit nicht entsprechend nachgefragt werden.

Das Fachressort ist ebenfalls auf der vertragsrechtlichen Seite im Austausch mit den bremischen Werkstätten, wie Übergänge aus der WfbM heraus zahlenmäßig ausgebaut werden können und ob beziehungsweise welche Anreize sowie gegebenenfalls auch Kompensationsmöglichkeiten es durch den Weggang leistungsstarker Werkstattbeschäftigter bedarf. Diesbezüglich werden die Systeme anderer Bundesländer mit in die Überlegungen einbezogen, die bereits entsprechende Bonus- und Malussysteme für mehr Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt etabliert haben. Hierbei gilt vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages der Werkstätten für die Übergänge seitens des Leistungsträgers abzuwägen, dass ein gegebenenfalls möglicher finanzieller Anreiz auch zu messbaren und wirksamen Übergängen führt. Von der sich anschließenden Anleitung und Begleitung im BfA profitieren bei Bedarf und je nach Wunsch des Leistungsberechtigten sowohl die Werkstätten als auch die Integrationsfachdienste.

Im oben genannten Spektrum bewegt sich auch der Eigenbetrieb mit den Chancen und Risiken, unabhängig von der Trägerstruktur. Für die Werkstatt Nord gGmbH gelten die rahmen- und einzelvertraglichen Regelungen des zuständigen Leistungsträgers, der niedersächsischen Landes- und Sozialbehörde.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den Eigenbetrieb finden regelmäßig Gespräche zwischen der Hausleitung, Abteilungsleitung und den Betriebsleitungen der Werkstatt Bremen statt. Analog erfolgt der Austauschprozess mit der Werkstatt Bremen auch auf Abteilungs-, Referatsleitungs- und Arbeitsebene bei fachlichen und wirtschaftlichen

Anliegen. Diese Prozesse sind untereinander abgestimmt, sodass die Kommunikation und der Informationsfluss für eine gemeinsame Ressortlinie gewährleistet ist. Für die Werkstatt Nord gGmbH liegt die Verantwortung für diesen Prozess mit den entsprechend einschlägigen Regelungen und Befugnissen beim Senator für Finanzen als Gesellschafterin. Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Die Aufsichtsfunktion wird gemäß Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Die Gesellschafterversammlung wird durch einen Beirat beratend unterstützt.

Die Werkstatt Bremen und die Werkstatt Nord gGmbH werden derzeit kommissarisch von zwei gleichberechtigten Geschäftsführungen geleitet. Diese Form der Geschäftsführung wurde nach dem kurzfristigen Weggang der vorhergehenden Geschäftsführung nach Ablauf des befristeten Vertrags übergangsweise installiert. Für die noch ausstehende Ausschreibung der Betriebsleitung waren eine Reihe von rechtlichen und organisatorischen Fragen zu klären. In diese Phase fiel zudem das Ende der Legislaturperiode und der Wechsel der Hausleitung und damit die Zuständigkeit für den Eigenbetrieb. Nachdem nun eine Reihe von Fragen geklärt werden konnten und die Konstruktion mit zwei Leitungen sich zunächst durchaus bewährt hat, wird diese Form der Organisation in Kürze auch zur Ausschreibung kommen. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit einer Veröffentlichung der Ausschreibung noch in diesem Jahr zu rechnen. Dabei weist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ausdrücklich darauf hin, dass die Werkstatt Bremen und die Werkstatt Nord gGmbH derzeit eine handlungsfähige und kompetente Geschäftsführung haben, sodass mit der Verzögerung der Ausschreibung keine Nachteile für den Geschäftsbetrieb verbunden sind.

Zudem arbeitet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gerade an einer Zielvereinbarung für die Betriebsleitungen der Werkstatt Bremen und der Werkstatt Nord gGmbH. In dieser sind die im weiteren Verlauf aufgeführten Gegensteuerungsmaßnahmen zur fachlichen und wirtschaftlichen Zukunft hinterlegt. Ihre Zielerreichung wird stetig durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und den Betriebsausschuss im Rahmen der bestehenden Beteiligungsstruktur überprüft werden. Die Ausfertigung selbiger wird dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Am 3. April 2024 fand zur gemeinsamen fachstrategischen und wirtschaftlichen Ausrichtung des Eigenbetriebes ein moderierter Workshop mit der Hausleitung, den Betriebsleitungen und der Arbeitsebene der Verwaltung statt. Hier wurden die fachlichen, strukturellen und finanziellen Probleme mit Daten und Fakten aufgearbeitet und Gegenstrategien mit zeitlicher Perspektive

entwickelt. Ferner wurde auch die Frage der zukünftigen Rechtsform und Trägerschaft diskutiert. Die Überlegungen und Ergebnisse aus dem Workshop werden nachfolgend ausgeführt.

### 3. Besondere Ausgangsbedingungen für die Werkstatt Bremen und die Werkstatt Nord gGmbH

Werkstatt Bremen als eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen und Werkstatt Nord gGmbH erbringen im Verbund Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am Arbeitsleben. Die Ausgangsbedingungen und strategische Ausrichtung erfolgt für beide.

Das inklusive Schulsystem und die aktuellen Diskussionen über Teilhabe führen zu anderen Erwartungen der betroffenen Menschen mit Beeinträchtigungen, als derzeit in den Werkstätten in der Angebotsstruktur abgebildet wird. Die Bemühungen der Bundesagentur für Arbeit und neu geschaffene Maßnahmen und Modelle ermöglichen es, dass immer mehr Menschen ein alternatives Angebot zur Werkstatt gemacht werden kann. Das ist positiv zu bewerten, wenn sich daraus nachhaltige Beschäftigungs- und damit Teilhabemöglichkeiten ergeben. Es führt aber zu Rückgängen in der Belegung und auch zu einer Veränderung des Personenkreises in den Werkstätten. Hier sind es tendenziell Menschen mit komplexeren Beeinträchtigungen und höherem Unterstützungsbedarf, für die weiterhin ein Angebot bereitstehen muss, das eine möglichst selbstbestimmte und arbeitsmarktnahe Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht, gleichzeitig aber einen geschützten Rahmen bietet. Viele Menschen wünschen (Wunsch und Wahlrecht) und brauchen nach wie vor den Leistungsmix, durch den die Werkstätten allen Menschen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung berufliche Bildung und Arbeit ermöglichen.

Die Coronapandemie und die damit verbundenen Schließungen der WfbM sowie Freiwilligkeitsregelungen haben zu vielen vorzeitigen Renteneintritten der Werkstattbeschäftigten geführt. Die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten entwickelt sich derart, dass die Renteneintritte, wie auch im bundesweiten Trend weiter zunehmen werden.

Die Wünsche und Erwartungen der Menschen mit Beeinträchtigungen an eine berufliche Orientierung haben sich dahingehend verändert, dass weniger Verpackungs- und Montagetätigkeit im Sinne von klassischer Industriefertigung und Produktion nachgefragt werden, sondern mehr Berufe aus dem Dienstleistungsbereich wie Bürotätigkeiten, Gastronomie und Verkauf. Es werden auch Berufswünsche wie Influencer:in und Kosmetiker:in an die Werkstatt herangetragen.

Zudem sind vermehrt Übergänge in Einzelarbeitsplätze in Betrieben und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu konstatieren.

Der Effekt aus weniger Zugängen, gepaart mit den vermehrten Abgängen in die Altersrente und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt führt zu einem langfristigen und nachhaltigen Belegungsrückgang, von dem insbesondere der Eigenbetrieb betroffen ist. Dieser zeichnet sich auch im Bundesgebiet bei den anderen Werkstätten ab, mit mehr oder weniger starker Ausprägung aber als übergreifender Trend. Für die Werkstatt Nord gGmbH ist eine stabile bis gute Auslastung festzustellen und auch die wirtschaftliche Entwicklung ist positiv zu bewerten. Die sonstigen oben genannten Herausforderungen gelten aber auch für diese.

Die Werkstatt Bremen als Eigenbetrieb hat den oben genannten Anforderungen unter den Voraussetzungen und Regeln des öffentlichen Dienstes zu begegnen und ist eingebunden in die Struktur eines Eigenbetriebes mit klaren eigenen Regelungen (Sondervermögensgesetz, Ortsgesetz, Geschäftsordnungen, Dienst- und Fachaufsichtskonzepten und so weiter). Das Personal kann an die sich verändernde Belegung nicht so flexibel angepasst werden beziehungsweise nur mit einem langen zeitlichen Vorlauf und Perspektive. Es bleibt letztendlich nur das Instrument der natürlichen Fluktuation. Die Betriebsleitung ist im Austausch mit der SASJI, um dieser Problematik zu begegnen.

Auch ein flexibles Reagieren auf neue und in der Arbeitswelt teilweise sehr umfassende Herausforderungen (zum Beispiel Digitalisierung, Fachkräftemangel) sowie teilweise kurzfristige Herausforderungen (zum Beispiel Lieferketten, internationale Krisen) gestaltet sich aufgrund der langwierigen und schwerfälligen Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse als schwierig.

Der Eigenbetrieb hatte zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital in Höhe von rund 45,4 Millionen Euro bei einer Bilanzsumme von rund 54,0 Millionen Euro. Mögliche Entscheidungen über eine andere Trägerstruktur bedürfen einer umfassenden Analyse und Bewertung der Daten und Fakten sowie aller steuerrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Auswirkungen. Vor- und Nachteile sind im Gesamtkontext der Weiterentwicklung der Werkstätten im Rahmen der Reform der Werkstätten durch bundesgesetzliche Regelungen abzuwägen, eine vorschnelle Entscheidung ohne deren Beachtung wird als nicht zielführend angesehen.

#### 4. Strategien für die Werkstatt Bremen

Die Werkstatt Bremen ist aus der Tradition heraus im Bereich der Produktion und einfacherer Verpackungs- und Montagearbeiten breit aufgestellt. Diese Arbeiten sind gut in einzelne Arbeitsschritte aufzuteilen und ermöglichen die Beschäftigung von vielen Menschen mit unterschiedlichsten, teilweise auch schwereren Beeinträchtigungen. Allerdings werden seitens der Menschen heute vermehrt Arbeiten im Dienstleistungsbereich oder mit kreativen Anteilen nachgefragt (siehe oben).

Um den veränderten Voraussetzungen insbesondere durch den Belegungsrückgang zu begegnen, sind unterschiedliche Bereiche strategisch weiterzuentwickeln:

##### 4.1 Wirtschaftliche Konsolidierung

Diese betrifft zwei unterschiedliche Wirtschaftsbereiche des Arbeitsbereichs der Werkstatt.

Das eine ist der Produktionsbereich, in dem die Menschen mit Beeinträchtigung durch ihre Arbeit ein Ergebnis erwirtschaften, aus dem unter anderem die Entgelte der WfbM-Beschäftigten finanziert werden. In diesem Bereich gilt es neue und umsatzsteigernde attraktive Aufträge zu akquirieren und sich breiter als bisher aufzustellen.

Der andere Umsatzbereich ist entgeltfinanziert. Aus der Vergütung werden das notwendige Personal und die Sachkosten als Fachleistung der Werkstatt finanziert.

Im Produktionsbereich geht es darum, die Kostenstruktur zu prüfen und Preise für die Produkte und Dienstleistungen anzupassen. Im Vergütungsbereich geht es darum, die Leistungsentgelte regelmäßig gemäß der Personal- und Sachkostenentwicklung mit dem Leistungsträger zu verhandeln. Das Belegungsstrukturrisiko trägt der Leistungserbringer. Dies beinhaltet ein striktes Monitoring im Bereich des Personals und der Sachkosten und zieht gegebenenfalls kostensenkende Maßnahmen wie den Personalabbau beziehungsweise Synergien bei den Sachkosten nach sich. Dies geschieht kontinuierlich und über den Stand der Entwicklung sowie der Effekte wird im Betriebsausschuss regelmäßig berichtet.

##### 4.2 Erschließung neuer Arbeitsbereiche und Geschäftsfelder

Um weiter attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben, ist es wichtig, neue Arbeitsbereiche und Geschäftsfelder zu erschließen. Unter Arbeitsbereichen sind hier Tätigkeitsbereiche für die

Werkstattbeschäftigten zu verstehen. Für die strategische Ausrichtung ist es unerlässlich, beide Felder zu bedienen und weiterzuentwickeln.

Um im Arbeitsbereich von einem rein produzierenden Charakter hin zu nachgefragten Angeboten im Dienstleistungsbereich zu kommen, werden vermehrt Bereiche wie der Büroservice im Tabakquartier und ein neues Projekt des Erlebniscafés initiiert. Mit diesen Angeboten wird die Werkstatt Bremen mit ihren Beschäftigten stärker in der Mitte der Gesellschaft wahrnehmbar. Sie ermöglicht Begegnungen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Sozialraum. Strategisch ist es wichtig, weitere Projekte und Angebote in diese Richtung zu schaffen. Damit erfolgt eine Öffnung in den Sozialraum und eine Veränderung der Struktur hin zu mehr Nachfrageorientierung.

Zudem ist es wichtig, neben dem Arbeitsbereich der Werkstatt, weitere Geschäftsfelder zu erschließen und weiterzuentwickeln, um für unterschiedliche Zielgruppen attraktive Angebote bereit zu halten. Einen wesentlichen Bereich stellt das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich dar. Die Betriebsleitung prüft, diese Bereiche perspektivisch aus der Werkstatt herauszulösen und in ein Bildungszentrum zu überführen. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Menschen mit Beeinträchtigung unabhängig vom Arbeitsbereich der Werkstatt beruflich orientieren und das für sie passende Angebot wählen können. Mögliche Vorbehalte gegen eine Beschäftigung in der Werkstatt beziehungsweise ein gefühlter Automatismus des Übergangs vom Berufsbildungsbereichs in den Arbeitsbereich der Werkstatt sollen auf diese Weise abgebaut und die Attraktivität des Angebots der Werkstatt Bremen gesteigert werden.

Die Bereiche wie beschäftigungsorientierte soziale Teilhabe, Seniorenangebote und die Angebote für Menschen mit höheren Unterstützungsbedarf werden als weitere wichtige Tätigkeitsfelder der Werkstatt Bremen im Bereich der sozialen Teilhabe gesehen. Die entsprechenden Anträge und Konzepte werden zeitnah beim Leistungsträger gestellt. Der Ausbau der sozialen Teilhabe auch im Sinne von Tagesförderstätten soll nicht nur positive Effekte auf die Belegung haben, sondern das Angebot der Werkstatt für die Menschen mit Beeinträchtigung erweitern und Durchlässigkeit in den unterschiedlichen Angeboten für die Menschen gewährleisten und Entwicklung ermöglichen.

#### 4.3 Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Ein weiteres zentrales strategisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils der beschäftigten Menschen mit Beeinträchtigung, die in

unterschiedlichen Settings auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Ein wichtiger Meilenstein dabei ist die Entwicklung des Regionalcenters KwerWege als nach innen und außen sichtbarer Dienstleister für das Übergangsmanagement auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Quoten für Praktika zur Anbahnung eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf ausgelagerte Einzelaußenarbeitsplätze und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, gegebenenfalls auch im Budget für Arbeit, sollen erhöht werden. Ferner soll die Abteilung KwerWege als Dienstleister für die Anleitung und Begleitung im Budget für Arbeit und Ausbildung gestärkt werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist der Inklusionsbetrieb Integra und die Ausweitung von dessen Geschäftsfeldern im Bereich Gastronomie (Erlebniscafé) sowie die Prüfung weiterer Geschäftsbereiche wie zum Beispiel Lebensmittel, Garten- und Landschaftsbau.

Hetav Tek

Sprecherin